

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0610/2008

**Abteilung:** Stadtplanung

**Bearbeiter/in:** Frau Sabine Klonig

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	17.09.2008	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	25.09.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Teilflächennutzungsplan "Windkraft"**

hier: Auswertung der Offenlage vom 21.07. - 22.08.2008 gemäß § 3 (2) BauGB und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2),  
Beschluss über die Feststellung des Teilflächennutzungsplans "Windkraft" sowie  
Einreichung zur Genehmigung bei der SGD Süd

## Beschlussempfehlung:

Bau- und Planungsausschuss empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Im Rahmen der Offenlage und Trägerbeteiligung sind keine erneuten Anregungen und Einwände eingegangen.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ zur Genehmigung bei der SGD Süd einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Begründung:

Zu den Gründen für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft sowie für das gemeinsame Vorgehen der Kommunen Speyer, Römerberg und Dudenhofen wird auf die Vorlage 0302/2007 zum Bau- und Planungsausschuss sowie Stadtrat verwiesen. In **Anlage 1** und **Anlage 2** befinden sich der Entwurf der Planzeichnung und die Begründung.

Ziel des Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ ist die Konzentration möglicher Flächen für die Windenergienutzung innerhalb der Kommunen Speyer, Dudenhofen und Römerberg und die Ausweisung einer gemeinsamen Fläche in der Gemeinde Römerberg.

## Verfahren

Der Stadtrat hat am 13.07.2006 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ gemäß §5(2b) BauGB beschlossen und am 21.07.2006 im Amtsblatt Nr. 042/2006 bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 28.06.2007 - 10.08.2007 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.07.2007 bis 01.08.2007.

Die Auswertung der Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgte in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses bzw. des Stadtrates am 02.10.2007 bzw. 20.11.2007. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die landesplanerischen Stellungnahme der SGD Süd ist mit Schreiben vom 20.07.2007 positiv ergangen.

### **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 04.07.2008 im Amtsblatt Nr. 031/2008. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 21.07.2008 - 22.08.2008 durchgeführt.

Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

### **Verfahren der Nachbargemeinde**

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Römerberg im September 2007 von der Kreisverwaltung vorgebrachten Bedenken hinsichtlich Artenschutzbelange (Brutstätte des Wiedehopfs) wurden nach eingehender Prüfung von Seiten der Kreisverwaltung nicht aufrechterhalten. Die Bedenken sind somit ausgeräumt.

Aufgrund dieser Diskussion musste der Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ kurzzeitig ruhen.

### **Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden im Zeitraum vom 18.07.2008 -18.08.2008 wurden insgesamt 48 Institutionen um Stellungnahme gebeten.

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben **keine Stellungnahme** zur Planung abgegeben:

- Landesbetrieb Mobilität, Speyer
- Pfalzwerke AG, Ludwigshafen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 42, Neustadt
- DLR – Rheinpfalz, Neustadt
- Deutscher Wetterdienst, Mainz
- Stadtverwaltung Hockenheim
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Mainz
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie, Mainz
- Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt, Obermorschel
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen

- Naturschutzbund Deutschland, Mainz
- POLLICHIA e.V. - Verein für Naturforschung und Landespflege, Neustadt
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Obermorschel
- Verband Deutscher Sportfischer, Ockenheim
- Die Naturfreunde, Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur, Ludwigshafen
- 050 Gleichstellungsstelle
- 060 Wirtschaftsförderung
- FB 1-130, Stadtkämmerei
- FB 1-140, Rechtsamt
- FB 1-153, Gebäudewirtschaft
- FB 2-210/214, Ordnungsamt
- FB 2-220, Ordnungsamt
- FB 3-310, Kultur, Bildung und Sport
- FB 3-320, Schul- und Sportamt
- FB 4, Jugend, Familie, Senioren u. Soziales
- FB 5-510, Bauverwaltung
- FB 5-530, Bauordnung
- FB 5-540, Tiefbau
- FB 5-551, Baubetriebshof
- Verkehrsbetriebe Speyer

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben **keine Anregungen** zur Planung geäußert:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| ▪ Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim                                     | Schreiben vom 21.07.2008 |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd<br>Regionalstelle Gewerbeaufsicht | Schreiben vom 01.08.2008 |
| ▪ Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz                                     | Schreiben vom 17.07.2008 |
| ▪ Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,<br>Referat 41, Neustadt          | Schreiben vom 14.08.2008 |
| ▪ Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz                                   | Schreiben vom 21.07.2008 |
| ▪ Bürgermeisteramt Altlußheim   | Schreiben vom 04.08.2008 |
| ▪ Rathaus Oberhausen  | Schreiben vom 21.07.2008 |
| ▪ Kreisverwaltung Ludwigshafen  | Schreiben vom 29.07.2008 |
| ▪ Gemeindeverwaltung Römerberg  | Schreiben vom 13.08.2008 |
| ▪ Verbandsgemeinde Dudenhofen   | Schreiben vom 21.08.2008 |
| ▪ Stadtverwaltung Schifferstadt   | Schreiben vom 29.07.2008 |
| ▪ Verbandsgemeindeverwaltung Waldsee  | Schreiben vom 06.08.2008 |
| ▪ Verwaltungsverband der Stadt Philippsburg                                 | E-Mail vom 30.07.2008    |
| ▪ FB 2-252, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde                            | Schreiben vom 18.08.2008 |
| ▪ Stadtwerke GmbH   | E-Mail vom 15.08.2008    |
| ▪ Entsorgungsbetriebe Speyer  | Schreiben vom 31.07.2008 |

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange haben **Anregungen** zur Planung geäußert:

- |                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| ▪ RWE Westfalen-Weser-Ems | Schreiben vom 23.07.2008 |
|---------------------------|--------------------------|

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn die Lage von eventuell vorhandenen Fernmelde-, Nieder- und Mittelspannungsleitungen durch die ausführenden Baufirmen bei

den örtlichen Netzversorgern anzufordern sind. Diese Anregung hat nur Hinweischarakter, da der Flächennutzungsplan nicht unmittelbar Baurecht schafft. Eine Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich.

- Deutscher Gebirgs- und Wanderverein  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (Pfälzerwaldverein) Schreiben vom 25.07.2008

Der Pfälzerwaldverein äußert seine Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (06.08.2007) erneut: Die Errichtung von Windkraftanlagen wird kritisch gesehen, da das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. Außerdem wird die Gesamtwirtschaftlichkeit des Standortes gegenüber windstarken Regionen angezweifelt.

Es wird auf den Abwägungsbeschluss vom 02.10.2007 Vorlagen-Nr. 0384/2007 verwiesen: Die Anregung wurde damals zur Kenntnis genommen. Am Entwurf zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ wurde festgehalten.

Die Anregung wurde bereits umfassend beraten. Eine erneute Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich.

### **Feststellungsbeschluss / Genehmigung**

Die Offenlage und Trägerbeteiligung hat zu keinen Änderungen oder Ergänzungen geführt:

Der Beschluss über die Feststellung des Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ kann erfolgen.

Sofern der vorliegende Entwurf beschlossen wird, wird die Verwaltung den Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt zur Genehmigung einreichen.

### **Anlagen:**

- 1) Entwurf der Planzeichnung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" - Stand Juli 2008
- 2) Entwurf der Begründung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraft" mit Vertraglicher Vereinbarung und Planungskonzept - Stand Juli 2008